

Änderung Rechtsform Gemeindewerke Rüti – Urnenabstimmung 9. Juni 2024

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse in der schweizerischen Energiewirtschaft grundlegend verändert. Die Gemeindewerke Rüti (GWR) sind mehr denn je in einem herausfordernden Umfeld tätig und müssen sich permanent den veränderten Gegebenheiten der Energiemärkte (Elektrizität, Gas und Wärme) anpassen. Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass die aktuelle Rechtsform der GWR als Abteilung der Gemeinde Rüti ohne eigene Rechtspersönlichkeit nicht mehr zeitgemäss ist.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten eine Änderung der Rechtsform der GWR in eine Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Gemeinde Rüti. Aus der Sicht des Gemeinderates sprechen insbesondere die Sicherstellung der Handlungs- und Vertragsfähigkeit, die Trennung von politischer und strategischer Führung mit klarer Verantwortlichkeit sowie die optimierte finanzielle Führung und anerkannte Rechnungslegung für eine Rechtsformänderung.

Folgen der Rechtsformänderung (Auszug)

- Die **Gemeinde Rüti bleibt** auch bei einer Rechtsformänderung **Eigentümerin**. Sie wird Alleinaktionärin der Gemeindewerke Rüti AG.
- Die Gemeinde Rüti bleibt ebenfalls grundsätzlich Eigentümerin der von der Gemeindewerke Rüti AG genutzten **Grundstücke**. Auf die Gemeindewerke Rüti AG überführt werden nur Grundstücke, die betrieblich umfassend beansprucht werden und nicht anderweitig genutzt werden können. Dies betrifft bspw. Transformatorstationen, Pumpwerke und Reservoirs.
- Bei der **öffentlichen Beleuchtung und bei den öffentlichen Brunnen** bleibt das Eigentum bei der Gemeinde Rüti. Der Betrieb und der Unterhalt werden dagegen durch die Gemeindewerke Rüti AG erfolgen.
- Die Rechtsformänderung **hat keinen Einfluss** auf die Festlegung der **Gebühren, Tarife und Preise**. Die **gesetzlichen Vorgaben** gelten unabhängig von der Rechtsform.
- Weiter wird die Gemeindewerke Rüti AG **verpflichtet**, die Gemeinde Rüti bei der Erreichung ihrer **Energie- und Nachhaltigkeitsziele** sowie ihre Kundinnen und Kunden beim **sparsamen und effizienten Umgang** mit Energie und Wasser **zu unterstützen**.
- Auf der operativen Ebene bleibt die **Organisation** der GWR bei einer Rechtsformänderung unverändert. Auf der strategischen Ebene hingegen wird neu ein primär fachlich zusammengesetzter Verwaltungsrat mit umfassenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten eingesetzt. Die zukünftige Weiterentwicklung der Organisation obliegt dem Verwaltungsrat. **Die bisherige Betriebskommission wird entsprechend aufgehoben**.
- Die **Mitarbeitenden der GWR** werden zukünftig von der Gemeindewerke Rüti AG auf der Basis von privatrechtlichen Arbeitsverträgen beschäftigt (inkl. **Besitzstand für zwei Jahre**).
- Auf die **bestehenden Vertragsverhältnisse** hat die Rechtsformänderung **keine Auswirkungen** (Rechtsnachfolge). Die Submissionsvorschriften gelten weiterhin.
- Das **bisherige Reglement über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser** vom 2. Dezember 1997 der Gemeinde Rüti wird durch Ausführungsbestimmungen bzw. **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)** der Gemeindewerke Rüti AG **ersetzt**.
- Die Gesellschaft **unterliegt der ordentlichen Revision** durch einen zugelassenen Revisionsexperten.

Die Parteileitung der Mitte Rüti unterstützt die Ausgliederung der GWR Rüti in eine Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Gemeinde Rüti.

Wir sind überzeugt die GWR als Unternehmen der Gemeinde Rüti durch die Übertragung in eine Aktiengesellschaft für die Zukunft, mit ihren vielfältigen Herausforderungen, entscheidend zu stärken.

Stimmen Sie JA an der Urne am 9. Juni 2024.

Roger Hess
Vizepräsident Die Mitte Rüti

Infos Die Mitte Rüti (siehe Beilagen)

- **Jahresprogramm 2024**
→ **GV am 7. Juni**
- **Podiumsveranstaltung 21. Feb. in Wetzikon (Flyer Bezirkspartei)**
- **Mitgliederreise 21./22. September**